

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
Tel. 0176 51 58 95 75  
27.08.2007

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
Telefax 0211 8792 569

40212 Düsseldorf

### **Übergriff durch Polizei Oberhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.11.2006 wollte mich Patrick H. vor seiner Wohnung in Oberhausen widerrechtlich festhalten. H. ist Polizeimeister in Oberhausen, war aber zu dem Zeitpunkt außer Dienst. Er warf mir vor, seinen Privatwagen betrachtet zu haben. H. wollte deswegen meine Personalien feststellen lassen. Ich stand neben meinem PKW und wollte abfahren. Ich nannte H. meinen Namen und erklärte ihm, daß mir nichts vorzuwerfen sei. Ich wolle losfahren. Er könne sich auch gerne mein Kennzeichen notieren.

Als ich meine Fahrertür öffnen wollte, warf mich H. auf den Boden. Als ich mich wieder hochgekämpft hatte, eilte ihm sein Nachbar Martin G. zur Hilfe. Beide hielten mich fest und preßten mich auf meine eigene Motorhaube. Ich erlitt Prellungen am Thorax, am Oberarm und an den Knien, festgestellt am selben Nachmittag durch die St.-Clemens-Hospitale Sterkrade.

Die herbeigerufenen Polizeibeamten stellten sich sofort auf die Seite ihres Kollegen H. Ich wurde als Angreifer betrachtet und H. als Geschädigter. Mit H. gingen die Beamten zu seinem PKW und machten dort prompt eine Beule und zwei Kratzer ausfindig, die ich dort angebracht haben sollte (ohne Werkzeug!). Mit dieser Unterstellung sollte also meine „Festnahme“ gerechtfertigt werden.

Die Polizeibeamten legten mir Handschellen an und durchsuchten mein Auto. Ferner erhielt ich einen Platzverweis. Gegen diese Maßnahmen legte ich später bei Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann Widerspruch ein. Sie entschied aber nicht über meinen Widerspruch, sondern verwies mich auf eine „Fortsetzungsfeststellungsklage“ vor dem Verwaltungsgericht.

H. und die Staatsanwaltschaft Duisburg stellten später seinen Angriff als Jedermann-Festnahme nach § 127 StPO dar. Er will geglaubt haben, ich hätte an seinem Auto etwas „beschädigt oder manipuliert“.

H.s Auto stand genau vor dem Schaufenster einer Bäckerei. Die Verkäuferin B. hatte alles im Blickfeld. Sie erklärte den Polizeibeamten sofort an Ort und Stelle, daß ich H.s Auto überhaupt nicht angerührt hatte. Trotzdem zeigte mich Polizeikommissar O. wegen Sachbeschädigung an!

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Duisburg hat H. schon des öfteren Sachbeschädigungen an seinem PKW zur Anzeige gebracht. Wenn das so ist, müßte er den Zustand

seiner Karosserie ganz genau kennen. Man darf sich fragen, warum H. bei den Polizeibeamten angab, die Beule sei frisch, wenn sie doch nachweislich nicht von mir angebracht wurde (Zeugnis der Bäckerin) und schon vorher vorhanden gewesen sein muß.

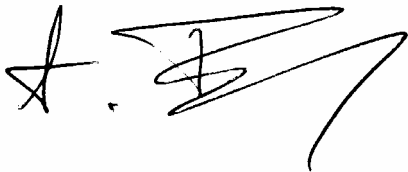
Und obwohl H. weder verletzt noch als Amtsperson im Dienst war, zeigte mich Polizeikommissar O. wegen Körperverletzung und Widerstands gegen „Vollstreckungsbeamte“ an.

Wohlgemerkt: H. und G. hielten mich fest, obwohl ich keine Straftat begangen hatte. Das gibt heute sogar die Staatsanwaltschaft Duisburg zu.

Ich erstattete bei der Staatsanwaltschaft Duisburg Strafanzeige gegen H. und G. wegen Freiheitsberaubung, Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung. Oberstaatsanwalt Harden stellte das Verfahren ein (AZ: 147 Js 21/07). Er behauptet, H. habe mich festhalten dürfen, auch wenn ich objektiv keine Straftat begangen habe. Frau Böing und Oberstaatsanwalt Ludwig von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf bestätigten das (AZ: 4 Zs 634/07).

Ebenso wurde das gegen mich gerichtete Verfahren wegen Widerstands gegen „Vollstreckungsbeamte“ eingestellt, allerdings nicht, weil kein strafbares Verhalten ersichtlich ist, sondern wegen „geringer Schuld“ gemäß § 153 (1) StPO (AZ: 147 Js 11/07). Im Wiederholungsfalle könne ich nicht mit einer Einstellung rechnen, versuchte mich Staatsanwältin Herber-Mittler zu ermahnen. Dem widersprach ich und teilte mit, daß ich mir nichts vorzuwerfen habe und mich jederzeit wieder genauso verhalten würde. Ich beantragte, zwecks gerichtlicher Klärung die öffentliche Klage gegen mich zu erheben. Das wurde mir aber verwehrt. Offensichtlich haben weder die Staatsanwaltschaft noch die Generalstaatsanwaltschaft Interesse daran, daß die Sache einem unabhängigen Richter vorgetragen wird. Sie ziehen es vor, daß die Staatsanwaltschaft Duisburg mich weiterhin mit ihrer voreingenommenen Bewertung belasten kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Alfred Bomanns', written in a cursive style.

Alfred Bomanns



## Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Justizministerium NRW 40190 Düsseldorf

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 8792-0  
Durchwahl: 0211 8792-206  
Telefax: 0211 8792-456  
E-Mail: [poststelle@jm.nrw.de](mailto:poststelle@jm.nrw.de)  
Bearbeiter: Herr Lorscheid

Datum: 29.08.2007  
Aktenzeichen:  
4121 E - III. 148/00  
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Ihr Schreiben vom 27.08.2007 ist hier eingegangen. Sie werden weiteren Bescheid erhalten, sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist. Bis dahin bitte ich Sie um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Neumann

Beglaubigt

Regierungsbeschäftigte

